



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/599

A09

14. Dezember 2022

Seite 1 von 2

Telefon 0211 871-3386
Telefax 0211 871-163386

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 15.12.2022
Antrag der Fraktion der SPD vom 30.11.2022
„Missbrauchsverdacht gegen Personenschützer“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-
sende ich den schriftlichen öffentlichen Bericht zum Tagesordnungspunkt
„Missbrauchsverdacht gegen Personenschützer“.

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher öffentlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 15.12.2022
zu dem Tagesordnungspunkt
„Missbrauchsverdacht gegen Personenschützer“

Seite 2 von 2

Antrag der Fraktion der SPD vom 30.11.2022

Der in Rede stehende Beschuldigte war zum Schutz von Ministerpräsident Wüst sowie zum Schutz des früheren Ministerpräsidenten Laschet eingesetzt war. Zuvor war der Beschuldigte bei Ministerpräsidentin a.D. Kraft eingesetzt. Bei weiteren Mitgliedern der Landesregierung wurde er nicht eingesetzt.

Minister Reul erfuhr im Zuge einer Presseanfrage im Vorfeld der Berichterstattung des Nachrichtenmagazins DER SPIEGEL am 24. November 2022 von den Vorwürfen und bat daraufhin seine Fachabteilung um Prüfung und Berichterstattung zum Sachverhalt. Im weiteren Verlauf des Tages informierte der Innenminister auch den Ministerpräsidenten über die im Raum stehenden Vorwürfe.

Gegen den betroffenen Beamten wurde ein Disziplinarverfahren eingeleitet und aufgrund des anhängigen Strafverfahrens ausgesetzt. Gegen den Betroffenen wurde eine vorläufige Dienstenthebung gem. § 38 LDG NRW ausgesprochen. Die Disziplinarverfahren werden nach Maßgabe des Disziplinarrechts regelmäßig erst nach Abschluss der Strafverfahren geführt. Bei der Durchführung von Disziplinarverfahren handelt es sich um eine höchstpersönliche Angelegenheit zwischen dem Beamten und seinem Dienstherrn. Allein aufgrund des Schutzes der Persönlichkeitsrechte der betroffenen Beamtinnen und Beamten können weitere inhaltliche Angaben nicht gemacht werden.

Bezüglich des aktuellen Sachstandes der Ermittlungen wird auf den nicht-öffentlichen Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt verwiesen.